

Regnum Siciliae verbunden mit einer bisweilen überraschenden Flexibilität in deren Handhabung — häufig als Richtschnur seiner politischen Aktionen. Vielleicht ist er ihr auch in der entscheidenden Phase der Verhandlungen mit Papst Coelestin III. treu geblieben, als er diesem seine beispiellosen Vorschläge unterbreitete.

Zu diesem, zum „höchsten Angebot“ zurückzukehren und — gerüstet durch die umständliche Klärung des zeitlichen Ablaufes — nun aufs neue seine Erklärung und Deutung zu wagen, könnte jetzt nach so langen Umwegen als naheliegendes Ziel erscheinen. Und wer möchte den Reiz und die Verlockung leugnen, die jeden Bearbeiter der Geschichte Heinrichs VI. an diese Aufgabe fesseln? Nach unserer Überzeugung ist jedoch, gemessen an der Lage der Forschung in manchen Bereichen, der Zeitpunkt noch nicht gekommen, der ein abermaliges Aufgreifen der Frage in umfassender Form erlauben würde. Gegenwärtig wäre keine Antwort zu geben, die mehr als einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen könnte. Einstweilen wird man auf eine Auflösung des Rätsels verzichten müssen. Dennoch ist es angebracht, unsere Untersuchung mit einigen Bemerkungen zu den bisherigen Deutungen abzuschließen.

Als eines unserer Ergebnisse hatte sich herausgeschält, daß die Verhandlungen zwischen Kaiser Heinrich VI. und Papst Coelestin III. sich über einen wesentlich längeren Zeitraum, als man bisher annahm, erstreckt haben. Zudem lassen sich mehrere Phasen der Gespräche unterscheiden, die jeweils mit neuen Vorschlägen der einen oder der anderen Seite beginnen. Diese Feststellung erlaubt es, über die bisherige Meinung hinauszukommen, das „höchste Angebot“ müsse entweder in diesem oder in jenem bestanden haben. Man wird — bei aller Vorsicht — mit den einzelnen Stufen der Unterhandlungen die verschiedenen uns bekannten Verhandlungsangebote in Verbindung bringen dürfen. Dieser Gedanke ist gelegentlich schon einmal in unverbindlicher Form geäußert worden, so von E. Jordan³¹⁴⁾; allein er wurde durch die überkommene Einordnung der kaiserlichen Briefe gehindert, dem weiter nachzugehen. Vielleicht lassen sich nun, nachdem eine zuverlässige Datierung der Schriftstücke gewonnen und der zeitliche Ablauf geklärt ist, dazu weitergehende Aussagen machen.

³¹⁴⁾ E. Jordan (vgl. Anm. 14) S. 569.